

# Wieder gehen Meinungen weit auseinander

**Massentierhaltungs-Initiative** / Wo soll eine Veränderung anfangen, beim Konsum oder der Produktion? Darüber wurde an der Liebegg diskutiert.

**GRÄNICHEN** Schon wieder stehen sich Befürworterinnen und Gegner gegenüber, die Meinungsverschiedenheiten gehen erneut quer durchs Volk und auch durch die Landwirtschaft.

Aber bei der Massentierhaltungs-Initiative (MTI) bleibt der Ton etwas sachlicher als beim Abstimmungskampf zu den Pestizid-Initiativen im Vorjahr. Eine inhaltliche Diskussion scheint eher möglich. Diese Hoffnung

aber die Diskussionen. Für SP-Nationalrätin Gabriela Suter aus Aarau und Meisterlandwirt Kurt Brunner aus Hallwil gibt es Massentierhaltung in der Schweiz, oder was seien beispielsweise Ställe mit 27'000 Hühnern denn sonst, so die rhetorische Frage.

SVP-Nationalrat Alois Huber aus Wildeggen und Peter Anderhub aus Muri hingegen, beide auch Meisterlandwirte, empfinden die Bezeichnung als irreführend mit

sei einfach zu gross, wenn im Laden alles verfügbar sei.

Diese Kluft zwischen Idealen und Konsumverhalten sehen die Gegner der MTI als grosses Problem. «Es ist scheinheilig, auf dem Stimmzettel das Teuerste anzukreuzen und im Laden das Billigste zu kaufen», mahnte Christoph Hagenbuch, Präsident des Bauernverbands Aargau (BVA), im Hinblick auf die Abstimmung. Produkte mit Bio- oder noch strengem Standard seien in der Schweiz ja problemlos verfügbar, die Initiative sei darum schlicht unnötig.

## Weniger Druck dank MTI

Gabriela Suter bezeichnete die MTI hingegen als Chance für Schweizer Bauernfamilien: Die Umsetzung könne Druck zu immer mehr Wirtschaftlichkeit von ihnen nehmen. Nur dann, wenn die Standards auch für Importprodukte angewendet würden, wandte die Gegenpartei ein, und daran glaube sie nicht. Sie fürchtet, dass sich der Konsum einfach auf ausländische Produkte mit tieferen Standards verlagert.

## Marktvertreter fehlten

Christoph Hagenbuch hatte am Anlass das erste und das letzte Wort. Dass sich für das Podium weder Vertreterinnen noch Vertreter des Marktes finden liessen – die Meinungsbildung habe noch nicht stattgefunden –, enttäuschte ihn: «Wenn sie Farbe bekennen sollen, fehlen sie.»

Ruth Aerni



Was bedeutet für Tiere ein Leben in Würde, ab wann ist es Massentierhaltung? Da unterscheiden sich die Definitionen.

(Symbolbild Ruth Aerni)



«Auf dem Stimmzettel das Teuerste ankreuzen und im Laden das Billigste kaufen.»

Das wäre scheinheilig, mahnte BVA-Präsident Christoph Hagenbuch im Hinblick auf die Abstimmung zur MTI.

weckte jedenfalls das Podium am Liebegger Agrarpolitikabend, das vor einer Woche stattfand.

## Was heisst Würde

Auch Nutztiere haben ein Recht auf ein würdiges Leben. Weniger Fleisch und tierische Produkte auf dem Teller, die dafür mehr wert sein dürfen und weniger auf Kosten des Tierwohls und der Umwelt produziert werden, könnten einige Probleme unserer Gesellschaft entschärfen. Dagegen wendete niemand am Liebegger Podium etwas ein. Bei der Definition von Würde und Massentierhaltung begannen

Verweis auf viel höhere Tierbestände im Ausland.

Sie argumentierten zudem, dass es Tieren in kleinen Beständen keineswegs automatisch besser gehe als auf grösseren, spezialisierten Betrieben.

## Mit dem Einkauf wählen

Bei der Podiumsdiskussion schlich sich immer wieder das Thema Konsum in den Mittelpunkt. Es funktioniere nicht, den Konsum mittels Produktionszwang zu steuern, war der Standpunkt der Initiativgegner.

Der Konsument könne durchaus erzogen werden, fanden die Befürwortenden; die Versuchung

## Agrarpolitik an der Liebegg

Die Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» kommt voraussichtlich im Herbst 2022 zur Abstimmung. Die Initiative will die Tierwürde in der Schweiz schützen und den Import für Tierprodukte, die nicht den inländischen Standards entsprechen, regulieren. Im vergangenen Dezember

lehnte der Nationalrat sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag des Bundesrates und einen indirekten Gegenvorschlag aus dem Parlament ab. Der Ständerat behandelt die Initiative im März.

Die Massentierhaltungs-Initiative war das Thema vor einer Woche am online durchgeführten

ten Liebegger Agrarpolitikabend. An über 200 Bildschirmen wurde das Podium verfolgt. Organisiert hatten den Anlass der Verein Aargauer Meisterlandwirte, der Verein Ehemalige Liebegger, der Bauernverband Aargau und das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg. *rae*

# Sicherheit hat beim Holzen immer Vorrang

**Holzerkurse** / Auch wer vermeintlich Erfahrung mit Waldarbeiten hat, sollte sich regelmässig weiterbilden. Der Fokus liegt bei der Arbeitssicherheit.

**SURSEE** «Auch erfahrene Holzer können noch viel lernen über moderne Holzerei- und Fälltechniken», sagt Thomas Wyss aus Winikon. Er habe sich zuerst schwer getan, einen Weiterbildungskurs Holzernte zu besuchen, in Anbetracht seiner 30-jährigen Erfahrung. Der Landwirt bewirtschaftet selber viel Wald und bietet auch im Lohn Forstarbeiten an. Was er vor Jahrzehnten an wenigen Tagen an einem Holzerkurs an der Landwirtschaftsschule lernte und seither in der Praxis anwandte, sei vielleicht schon etwas festgefahren.

## Kurs mit Mehrwert

So habe er in der Tat vom Kurs viel profitieren können, auch bezüglich Arbeitssicherheit. Wyss hat im Dezember zusammen mit Kollegen den Weiterbildungskurs besucht. Zehn Tage Ausbildung (Basiskurs fünf Tage und Weiterbildungskurs fünf Tage) sind bekanntlich seit diesem Jahr obligatorisch, wenn Holzerntearbeiten für Dritte angeboten werden, oder auch für bäuerliche Lehrmeister (siehe auch Bauernzeitung vom 17. Dezember). Holzerntearbeiten umfassen das Fällen, Entasten, Einschneiden und Rücken von Bäumen und Stämmen mit einem Brusthöhendurchmesser von über 20 cm.

Die Änderung des eidgenössischen Waldgesetzes, welche diese Ausbildungsanforderungen



Junge Kursteilnehmer am Basiskurs Holzernte im Eigenthal im vergangenen Dezember. Eine Auffrischung an einem Weiterbildungskurs wird auch älteren, erfahrenen Holzern empfohlen.

(Bild: js)

festlegt, ist bereits seit 2017 in Kraft, mit einer fünfjährigen Übergangsfrist bis Ende 2021.

Personen, die über viel praktische Erfahrung mit Holzereiarbeiten verfügen, können allerdings eine Gleichwertigkeitsanerkennung beantragen. Das gilt aber nur für den Basiskurs, der Weiterbildungskurs muss obligatorisch absolviert werden. Die Gleichwertigkeitsanerkennung wird je nach Kan-

ton unterschiedlich gehandhabt, wie eine Umfrage der Bauernzeitung zeigt. In den Kantonen Luzern (mit besonders hohem Anteil an bäuerlichem Privatwald) sowie in Zug, Uri, Ob- und Nidwalden kann dazu ein Gesuch bei der zuständigen kantonalen Dienststelle eingereicht werden. Voraussetzung für «viel praktische Erfahrung» sind mindestens 100 Tage Tätigkeit im Wald oder 250 m<sup>3</sup>

geschlagenes Holz in den vergangenen fünf Jahren. Das hat eine Begleitperson schriftlich zu bestätigen, ebenso der Betriebs- und Revierförster. Solche Gesuche seien aber bisher nur vereinzelt oder gar noch nicht eingegangen und grundsätzlich werde das eher nicht empfohlen.

## Kompetenz prüfen lassen

So betont Beat Ettlín vom Amt für Wald und Energie Nidwal-

den, dass Sicherheit vorgehe und er weist auf die vielen Unfälle in der Forstwirtschaft hin. Auch scheinbar erfahrenen Holzern werde der Besuch der Kurse nahegelegt, oder zumindest die Kompetenzprüfung von Wald Schweiz.

Die können Personen ablegen, welche von sich meinen, die im Basiskurs Holzernte vermittelten Inhalte zu beherrschen. Diese Form der Gleichwertigkeitsanerkennung könne den Besuch des Basiskurses Holzernte ersetzen, wer den Nachweis seiner Fähigkeiten benötige. «Wir haben das den wenigen Gesuchstellern empfohlen, mit Erfolg. So haben wir schliesslich noch gar keine Gesuche bewilligen müssen.»

Auch im Kanton Uri sei bisher noch kein solches Gesuch um Gleichwertigkeitsanerkennung bewilligt worden, sagt Marcus Tschopp vom Amt für Forst und Jagd.

## Unterschiede bei Kantonen

Auch Sabrina Maurer vom Zuger Amt für Wald und Wild weiss nur von vereinzelt Gesuchen. «Wir empfehlen klar den Besuch des Kurses.» Im Aargau hingegen gibt es die Möglichkeit der Gleichwertigkeitsanerkennung lediglich durch Unterschrift gar nicht. «Bei uns kommt ausschliesslich die Variante mit Kompetenzprüfung durch Wald Schweiz zur Anwendung», sagt Andreas Freuler von der Abteilung Wald. Das handhabt auch

der Kanton Schwyz so. «Es werden keine schriftlichen Bestätigungen praktischer Erfahrung erstellt, welche den Besuch des Weiterbildungskurses ohne Kompetenzprüfung ermöglichen würden. Dies primär aus dem Grund, dass die praktische Erfahrung schwer nachzuprüfen ist und ausserdem keine direkte Aussage erlaubt, ob die

«Wir empfehlen klar den Besuch des Kurses.»

Sabrina Maurer, Zuger Amt für Wald und Wild.

geleisteten Arbeiten auch fachmännisch ausgeführt wurden», erklärt Philipp Gerber vom Amt für Wald und Natur. Gleichwertigkeitsanerkennungen anderer Kantone würden im Kanton Schwyz pauschal anerkannt. «Sofern eine solche eines anderen Kantons vorliegt, ist im Kanton Schwyz kein Nachweis des Besuchs der gesetzlich geforderten zehn Kurstage erforderlich.»

Aktuell seien entsprechend viele Holzerkurse aufgrund der regen Nachfrage ausgebucht, weiss Werner Hüslér von Wald Luzern. «Ein grösseres Angebot ist aber auf die nächste Holzereisaison in Planung.»

Josef Scherer